

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Ausbau der Bachstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung
hier: als Referent ist Herr Standl von IB Steinbacher geladen
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1574, Gmkg. Westendorf (Ulmenweg 8)
- 5 Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zum Projekt "Dezentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen des Landkreises Augsburg"
- 6 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 7 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Ausbau der Bachstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung
hier: als Referent ist Herr Standl von IB Steinbacher geladen**

Sachverhalt:

Bezug: Gemeinderatssitzung am 05.02.2020, TOP 8 – öffentlich

Herr Standl vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult stellt das Projekt „Ausbau der Bachstraße“ mittels einer Präsentation vor. Diese wird als Anlage zu dieser Niederschrift geführt. In seiner Ausführung stellt er den genauen Streckenabschnitt, die aktuelle Ausgangs- und Planungssituation vor.

Der Querschnitt in der Planungssituation gibt Aufschluss über die Bodenbeschaffenheit. Er zeugt von einer schlechten Substanz für den neu geplanten Straßenbau, weshalb ein Ausbau und die Entsorgung von Aushubmaterial erforderlich sein wird.

Des Weiteren führt die erforderliche Mulde zur Entwässerung des Deiches zu einer zusätzlichen Planung. Die tonige Schicht würde das Regenwasser vom Hochwasserdamm aufnehmen und könnte eine Gefahr für die Bestandssicherung des HWS darstellen. Deshalb werden auf der neuen Bachstraße fünf Einläufe geschaffen, die mit einer Querung unterhalb der Straße zum Schmütterle hin entwässert werden sollen. Das Entwässerungsgesuch hierfür steht noch aus.

Die Zusage für die neue geplante Bachstraße bezüglich Deichsicherung liegt bereits vor.

Die Kampfmittelfreiheit und Freigabe durch den Denkmalschutz muss noch eingeholt werden.

Bereits jetzt ist der Planungs- und Bauablauf zeitlich festgelegt. In der Kostenaufteilung und Kostenberechnung sind detaillierte Angaben enthalten, die zu einer regen Diskussion führen.

Gemeinderäte Frau Sieber und Herr Helmschrott merken an, dass die Kosten für die Entwässerung der Mulde neben dem HWS vom Wasserwirtschaftsamt getragen werden sollten. Bürgermeister Herr Richter kann mitteilen, dass dies in der ersten Kostenaufteilung so aufgenommen war, jedoch nachträglich wieder gestrichen wurde.

Niederschrift über die
4. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 30.03.2022

Herr Richter wird mit dieser Frage noch einmal auf das WWA zugehen.
Gemeinderat Herr Kastner erkundigt sich, ob eine Kostenverschiebung möglich sei. Der Vorsitzende Herr Richter bestätigte diese Aussage. Erst nach Submission und Fertigstellung der Maßnahme ist eine Kostenübersicht möglich. Die Gemeinde geht als Bauträger in Vorleistung und wird erst nach Fertigstellung die Förderung vom Freistaat Bayern erhalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Steinbacher Consult zur Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1574, Gmkg. Westendorf (Ulmenweg 8)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Östlich der Meitinger Straße“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich Firstrichtung (parallel zur Straße), Baufenster (um ca. 1,888 m im Süden überschritten), Geschossflächenzahl (um 7 % überschritten; 0,47 GFZ statt 0,40 GFZ), Wandhöhe (um 1 m überschritten) und Kniestockhöhe (1,374 m statt 0,80 m) ab. Die Abweichungen wurden schriftlich beantragt und begründet.

Im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage am 03.03.2021 wurden Befreiungen für die Wandhöhe und den Kniestock vom Gemeinderat in Aussicht gestellt, sofern die Wandhöhe lediglich um ca. 1 m überschritten wird, bei gleichzeitig einem Kniestock von max. 150 cm. So könnte die vom Bebauungsplan angestrebte Zonierung der Geschosshöhen noch aufrechterhalten werden. Diese Voraussetzungen sind beim vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Beim Antrag auf Vorbescheid waren diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, weswegen in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 das gemeindliche Einvernehmen versagt wurde. Der Antrag auf Vorbescheid hat sich anschließend durch Zurücknahme beim Landratsamt erledigt.

Da der Bebauungsplan auch Festsetzungen für Stellplätze (2 Stellplätze je WE) und Garagen (5 m Stauraum; innerhalb des Stauraums können Stellplätze nachgewiesen werden) trifft, sind diese anstelle der Vorgaben der Stellplatzsatzung zu beachten, da der Bebauungsplan die übergeordnete materielle Norm ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für Stellplätze und Garagen sind beim vorliegenden Bauvorhaben eingehalten.

Der Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen kann ignoriert werden. Die Verwaltung hat am 18.03.2022 telefonisch Rücksprache mit dem Landratsamt gehalten, um die Erforderlichkeit des Abweichungsantrags abzuklären und evtl. Folgen für die Gemeinde (gemeindlicher Grund) abzuklären. Seitens des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass aus deren Sicht kein Abweichungsantrag erforderlich ist, wenn die Gemeinde dem Bauvorhaben zustimmt, abstandsflächenrechtlich dürfen Abstandsflächen bis zur Hälfte auf einer öffentlichen Straße / eines öffentlichen Weges liegen. Da der gemeindliche Weg zwar noch nicht gewidmet ist, aber später evtl. einmal gewidmet werden soll, und auch keine Bebauung auf Fl.Nr. 1574/1 zu erwarten ist, hat das Landratsamt keinerlei Bedenken.

Laut Ansicht der Verwaltung wäre strenggenommen zumindest ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen erforderlich, da es sich aktuell noch um keinen öffentlichen Weg handelt. Die Abweichung hätte allerdings keine Nachteile für die Gemeinde, lediglich eine Abstandsflächenübernahme hätte rechtliche Konsequenzen nach sich gezogen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und befreit von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie im Sachverhalt dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zum Projekt "Dezentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen des Landkreises Augsburg"

Sachverhalt:

Die Kommunen Markt Meitingen, Markt Biberbach und die Gemeinden der VG Nordendorf erklärten ihr Interesse an der gemeinsamen Durchführung des Pilotprojektes „Dezentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren“ gegenüber dem Landkreis Augsburg, was nun zur Umsetzung freigegeben wurde.

Die Pilotkommunen betreiben hiernach im Auftrag und mit Unterstützung des Landkreises Augsburg eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren. Den Hauptstandort bilden die bestehenden Räumlichkeiten des Quartiersbüros des Marktes Meitingen im Schulweg 6, 86405 Meitingen.

Der Markt Meitingen stellt für die Anlaufstelle am Standort Meitingen entsprechende barrierefreie Räumlichkeiten mit der für den Betrieb erforderlichen Ausstattung und Einrichtung zur Verfügung und übernimmt die Mietneben-/Betriebskosten für die Anlaufstelle.

Die anderen beteiligten Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf sowie der Markt Biberbach stellen bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten für Veranstaltungen in ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung und übernehmen – sofern vorab nicht anders vereinbart – die hierbei gegebenenfalls anfallenden Kosten (z.B. Saalmiete, Reinigungsgebühren).

Zur Erfüllung der Aufgaben wird eine qualifizierte Fachkraft – gegebenenfalls auch mehrere - mit insgesamt 15 Wochenstunden eingesetzt. Der Landkreis Augsburg übernimmt einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegten Personaldurchschnittskosten pro Stunde für Entgeltgruppe 9 für maximal 15 Wochenstunden.

Die beteiligten Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf sowie der Markt Biberbach finanzieren gemeinsam den Eigenanteil an der vom Landkreis Augsburg überwiegend geförderten Stelle. Die Personalkosten werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Einwohnerzahl zum 01.11. eines Jahres auf die hier genannten beteiligten Kommunen verteilt.

Der Anteil für die Gemeinde Westendorf (Eigenanteil im Förderprojekt) umfasst damit ca. 14,39 % (entspricht ca. 1.424 € pro Jahr zzgl. der Eigenkosten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten). Der Markt Meitingen stellt den Arbeitsplatz und beteiligt sich mit den Kosten des Arbeitsplatzes für diese Stelle.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V. (ASB) wird von den Pilotkommunen mit der Trägerschaft der Anlaufstelle beauftragt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt demnach durch den ASB. Ebenso stellt dieser das Personal. Neben dem Nachweis des eingesetzten Personals hat der Träger jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Als zusätzliches Controlling-Instrument soll ein Runder Tisch ins Leben gerufen werden, in dessen Rahmen mindestens einmal jährlich der Träger den Pilotkommunen Bericht erstattet.

Niederschrift über die
4. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 30.03.2022

Vorgenannte Inhalte und weitere Regelungen wurden durch den Maßnahmenträger Markt Meitingen in einer Kooperationsvereinbarung als Entwurf gefasst.

Diese Vereinbarung soll ab 01.05.2022 in Kraft treten. Die Laufzeit ist zunächst bis 30.04.2025 befristet. Die Vereinbarung kann von einer teilnehmenden Kommune mit einer Frist von drei Monaten zum 30.04.2025 schriftlich gekündigt werden. Die Fortführung der Kooperationsvereinbarung ist abhängig von der weiteren Förderung des Pilotprojekts durch den Landkreis Augsburg. Eine Verlängerung des Projekts ist gegebenenfalls mit dem Abschluss eines neuen Vertrags verbunden.

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium über die Planungsphase, in die Herr Wech (Ambulanter Krankenpflege-Verein) bereits involviert war. Durch den Zusammenschluss von mehreren Gemeinden konnte man die Chance bei der Bewerbung des Pilotprojektes für eine Zusage erhöhen.

Gemeinderätin Frau Dill erkundigt sich über die geplanten Projekte der Anlaufstelle. Aufzählen sind hier: Beratungen, Informationen, Veranstaltungen und Vermittlung von Fachstellen für Seniorinnen und Senioren.

Herr Helmschrott merkte an, dass auch Hausbesuche sinnvoll sein könnten. Für Beratungen vor Ort sollte ein barrierefreier Zugang Voraussetzung sein.

Gemeinderat Herr Weishaupt kann über sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund berichten.

Beschluss:

1. Das Gremium stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Dezentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen des Landkreises Augsburg“ zwischen der Gemeinde Westendorf und den weiteren Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, dem Markt Biberbach und dem Markt Meitingen zu.
2. Der Bürgermeister wird auch zum Abschluss ermächtigt, sofern sich aus dem Arbeitsentwurf Änderungen ergeben, welche den vorgesehenen Finanzierungsanteil der Gemeinde nicht erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter präsentiert neue Ansichten zur Vorhang-Fassade.

Die Rohinstallation im Obergeschoß ist weitestgehend abgeschlossen. Der Rohbau ist zu 95 % fertig. Zimmerei Meier muss jetzt nur noch die Dämmung einblasen.

In KW 14 soll dann bereits das Lüftungsgerät im OG eingebaut werden.

Im EG ist der Anbau von Zimmerei Meier fertig aufgestellt – der Rohbau steht.

Firma Stoll wird voraussichtlich an einem Samstag den Estrich im EG entfernen, so dass im Krippenbereich ein neuer Estrich mit Fußbodenheizung verlegt werden kann.

Positiv zu erwähnen ist, dass alle Firmen vor Ort gut mit der Kita zusammengearbeitet haben, um die Lärmbelästigung und die Belastung durch den Umbau möglichst gering zu halten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet mittels einer Fotodokumentation über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Die Firma Heuchel wird diese Woche noch fertig – die Abnahme soll am Freitag, 01.04.2022 stattfinden.

Am 29.03. und 30.03.2022 wurden von Firma Holl alle Asphaltarbeiten ausgeführt. In der Blankenburger Straße ist, wie bereits beschlossen, die Einfahrt auf Flur Nr. 1164/2 asphaltiert worden.

Jetzt stehen noch folgende Arbeiten aus:

- Grundstücksanschlüsse für sechs Bauplätze. Dies ist nur mit einer Querung der Straße Am Kornfeld möglich.
- Anlage der Grünflächen / Ansäen
- Vermessung der Grundstücke

Nach Abrechnung der Baumaßnahme ist eine Berechnung der Baupreise möglich.

Gemeinderat Herr Ziesenböck weist darauf hin, dass die Straße bereits fertig asphaltiert ist. Deshalb wären eine Beweissicherung und Dokumentation vor Beginn der einzelnen Baumaßnahmen sinnvoll. Der Vorsitzende Herr Richter wird dies bei Abgabe der Bauanträge mit den Bauherren ansprechen.

Gemeinderat Herr Weishaupt erkundigte sich nach dem Bankett „Am Kornfeld“ – nördliche Straßenseite. Durch die Baumaßnahme hat auch dieses unter den schweren Arbeitsgeräten gelitten. Dieses wird vom Bauhof wiederhergestellt.

Gemeinderat Herr Sailer merkt an, dass wenn alle Bauherren zeitgleich starten würden, die Situation vor Ort beengt sein könnte. Die VG Nordendorf wird gebeten, verkehrsrechtliche Anordnungen zeitlich zu versetzen, so dass der laufende Verkehr wie Schulbus oder Müllabfuhr nicht beeinträchtigt werden.

Der Weg zwischen den Bauplätzen zum nördlichen Eingang Friedhof bedarf einer Widmung (entweder nur Fußweg oder auch als Fahrradweg).

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Herr Richter teilt dem Gremium mit, dass über die Gemeinde eine Rückmeldung von privaten Angeboten für ukrainische Flüchtlinge an das Landratsamt erfolgte. Aktuell haben sich 10 private Haushalte zur Aufnahme bereit erklärt – davon sind 5 Haushalte bereits belegt.

Auch die Gemeinde hat sich zur Aufnahme bereit erklärt und den Bungalow Hauptstraße 24 a zur Verfügung gestellt.

Das Engagement der Bürger aus Westendorf ist vorbildlich, da den Flüchtlingen bei vielen Fragen Unterstützung zuteilwird.

Niederschrift über die
4. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 30.03.2022

Gemeinderat Herr Ziesenböck erkundigt sich, ob eine finanzielle Unterstützung der privaten Familien möglich sei. Bürgermeister Herr Richter teilt mit, dass mittels Anträge Unterstützung angefordert werden kann. Auch die Meitinger Tafel hilft mit Spenden. Die Gemeinde wird die Entwicklung weiter beobachten und bei Bedarf noch einmal darüber beraten.

Da die nichtöffentliche Sitzung am 09.03.2022 nicht stattfinden konnte, wird als neuer Termin der 20.04.2022 festgelegt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Daniela Almer
Schriftführerin

